

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

3.5.1928 (No. 104)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Kuntz, Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14
Fernsprecher: Nr. 958 und 954
Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Zeugpreis: Monatlich 3 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verbreitung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Die „Bremen“-Flieger in Washington

Die „Bremen“-Flieger sind am Mittwoch in Washington eingetroffen, wo ihnen ein großartiger Empfang bereitet wurde. Sie erklärten Pressevertretern gegenüber, daß der Besuch in Washington und beim Präsidenten Coolidge der Höhepunkt ihrer Fahrt gewesen sei.

Staatssekretär Kellogg begrüßte die Flieger auf dem Flugplatz von Bollingfield mit einer Ansprache, in der er zum Ausdruck brachte, daß die Freude über das Gelingen des Fluges in Amerika umso größer sei, als das deutsche Volk zum Aufbau des amerikanischen Staates in so reichem Maße beigetragen habe. Die Begrüßung in Bollingfield vollzog sich bei strahlendem Sonnenschein unter dem Jubel einer großen Menschenmenge. Bei einem Bankett brachte der deutsche Votschafter, v. Britz, einen Toast auf Präsident Coolidge aus. Senator Johnson (Kalifornien) antwortete mit einem Toast auf die tapferen deutschen Flieger, worauf v. Hünefeld den Vereinten Staaten und Kanada den Dank für den herrlichen Empfang und die Hilfeleistung sagte. Der im Anschluß an das Essen im Hotel Mayflower stattfindende Empfang vereinigte die gesamte Washingtoner Gesellschaft, über 2000 Mitglieder des diplomatischen Korps, Mitglieder des Kabinetts und der Messors.

Die Rasenflächen des Weißen Hauses waren schwarz von gesittulierenden, laut jubelnden Amerikanern, als die deutschen Flieger und ihre irische Kameraden, geschmückt mit dem blauen Ehrenkranz, das Präsident Coolidge ihnen foeben an die Brust gehetzt hatte, aus dem Tor des Präsidentenpalais traten. Die Schaulustigen hatten größte Mühe, den Weg für die Autos zu bahnen.

Nachmittags führten die Flieger, vom deutschen Votschafter und irischen Gesandten geleitet, zum Arlington-Nationalfriedhof, wo sie sich mit einer Ehreneskorte zum Grab des „Unbekannten Soldaten“ begaben. v. Hünefeld und Köhl legten einen Kranz mit einer Schleife in den Reichsfarben, Fitzmaurice einen Kranz mit den irischen Farben nieder. Die Flieger wurden sodann durch den Stadtpark gefahren und trafen um 14 Uhr von einer großen Menschenmenge begrüßt, im Kapitol ein, wo sie in den Senat geführt wurden. Hier stellte Vizepräsident Davis sie den Senatoren vor. Darauf begaben sich die Flieger, der Votschafter und der Gesandte in das Repräsentantenhaus, wo der Sprecher, Longworth, sofort die Sitzung aufhob, die Flieger vorstellte, und ihnen zu ihrer mutigen Tat unter gewaltigem Beifall von dem Haus und den dichtbesetzten Tribünen gratulierte. Abends fand ein Festbankett auf der deutschen Votschaft statt.

Das Reiseprogramm der „Bremen“-Flieger

W.B. Washington, 3. Mai. (Tel.) Das Zuntersflugzeug „F 13“ ist gestern abend in Washington eingetroffen und wird die „Bremen“-Flieger heute nach New York zurückbringen. Die Flieger teilten mit, daß sie eine große Anzahl Einladungen von Bürgermeistern, Stadtverwaltungen und privaten Organisationen erhalten haben, daß aber die Annahme all dieser Einladungen praktisch unmöglich sei, da ihnen daran liege, bald in die Heimat zurückzukehren, und den Willkommen Deutschland und Irlands entgegenzunehmen. Aus diesem Grunde wurde folgender Flugplan festgelegt: Am 9. Mai Empfang in Philadelphia, 10. Mai Flug nach Chicago, 11. Mai Empfang dort, 13. Mai Besuch Milwaukee, 14. Mai Flug nach St. Louis, 15. Mai Empfang dortselbst, 17. Mai Empfang in Detroit, 18. Mai Flug nach Boston, 19. Mai Empfang in Boston. — Der Flug soll entweder mit der „Bremen“ oder mit „F 13“ ausgeführt werden.

Der neue deutsche Ozeanflug

W.B. Rudolstadt, 3. Mai. (Tel.) Wie wir erfahren, sind die Verhandlungen über einen zweiten deutschen Flug nach Amerika, über die wir vor einigen Tagen berichteten, nunmehr zum Abschluß gekommen. Die Maschine wird von dem Piloten Wittig geführt werden, und als zweiter Pilot wird voraussichtlich der Flugzeugführer Wader an dem Unternehmen teilnehmen. Wader verheißt zur Zeit den regelmäßigen Luftverkehr auf der Strecke Rudolstadt—Münchberg. Die Initiative zu diesem neuen Ozeanflug geht bekanntlich von der Wiener Schauspielerin Frau Dillenz aus, die bereits im vorigen Jahr den Ägäensflug mitgemacht hat. Als Startort ist der Flugplatz Rudolstadt-Saalfeld (Schwarza-Tal) in Aussicht genommen. Der Flug wird dann zunächst nach Waldonnell führen. Es ist beabsichtigt, nach Möglichkeit von dort New York zu erreichen. Über den Zeitpunkt des Starts läßt sich noch nichts sagen, da er naturgemäß vom Wetter und von den technischen Vorbereitungen abhängig ist.

Die japanische Expedition nach China

W.B. Tokio, 3. Mai. (Tel.) Nach Nachrichten, die der Kriegsminister aus China erhalten hat, trafen die japanischen Expeditionstruppen in Tsinan auf Truppen der Südkreistkräfte, die japanische Läden plünderten. Die Unruhen dauern fort.

Kommunistenprozess in Budapest

W.B. Budapest, 3. Mai. (Tel.) Vor der Budapestener königlichen Tafel als Appellationsgericht gelangt heute der Kommunistenprozess Szanto u. Gen. zur Verhandlung. Szanto, der während der Bolschewistenherrschaft Volkskommisсар war und dann nach Rußland flüchtete, war mit falschen Papieren nach Ungarn zurückgekehrt, wo er die kommunistische Bewegung geheim zu organisieren versuchte. Er unterhielt Verbindungen mit Bela Kun und bewog einen großen Teil der sog. Vagi-Partei, die zwischen dem Sozialismus und dem Kommunismus schwankte, sich der kommunistischen Bewegung anzuschließen. Die erste gerichtliche Instanz hatte Szanto zu 8 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Letzte Nachrichten

Der Verfassungsausschuss der Länderkonferenz

M. Berlin, 3. Mai. (Priv.-Tel.) Das Reichskabinett tritt heute mittag 4 Uhr zusammen, um Vorbereitungen für die für morgen einberufene Länderkonferenz der Verfassungskommission zur Verwaltungsreform zu pflegen. Im Lauf der heutigen Sitzung soll ein Arbeitsprogramm und eine Geschäftsordnung aufgestellt werden. Die Konferenz selbst beginnt morgen vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitz des Reichsjustizministers Dr. Sörgel.

Rücktritt des Reichsinnenministers?

M. Berlin, 3. Mai. (Priv.-Tel.) Zu dem Urteil des Staatsgerichtshofs auf die Beschwerde der deutschen Länder gegen den Reichsinnenminister wird von der Presse heute je nach der Parteilichung in verschiedener Weise Stellung genommen. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ wirft die Frage auf, ob Herr v. Keudell seine in mehreren Provinzversammlungen geäußerte Drohung, daß er zurücktreten, wahrnehmen werde. In politischen Kreisen verläutet, daß Herr v. Keudell damit nicht den Spruch des Staatsgerichtshofs gemeint habe, sondern lediglich einen etwaigen Beschluß der Reichsregierung. Er selbst wird vermutlich heute dazu Stellung nehmen, weil er nach seiner Rückkehr aus der Wahltagung im Westen heute abend in einer Berliner deutschnationalen Versammlung das Wort ergreift. In politischen Kreisen wird ferner behauptet, daß bei einer Besprechung der Minister vor einigen Tagen auch die Möglichkeit eines solchen Urteils erwähnt wurde, wobei von verschiedenen Seiten der Rücktritt des Herrn v. Keudell als notwendig bezeichnet wurde.

Der Gouverneur der Bank von Frankreich in Berlin

W.B. Berlin, 3. Mai. (Tel.) Der Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, ist in Begleitung des Chefs der wissenschaftlichen Abteilung der Bank von Frankreich, Duesen, in Berlin zum Besuch der Reichsbank eingetroffen. Der Besuch gilt der Besprechung der beide Institute allgemein interessierenden notenbanktechnischen Fragen, insbesondere der Frage der rumänischen Währungsreform.

Clemenceau gegen das Schuldzahlen

M. Berlin, 3. Mai. (Priv.-Tel.) Wie aus Paris gemeldet wird, erklärte Clemenceau einem Pressevertreter, Frankreich werde unter keiner Bedingung seine Schulden an Amerika zahlen; er habe einen entsprechenden Brief an die amerikanische Regierung in der Tasche, wie er schon 1926 einen ähnlichen nach Washington gerichtet habe. Doch habe er auf Anraten seiner amerikanischen Freunde die Abfertigung auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben.

Erster Zwischenfall im Unterhaus

W.B. London, 3. Mai. (Tel.) Gestern abend ereignete sich im Unterhause während der Budgetdebatte ein noch nie dagewesener Zwischenfall, als der Schatzsekretär Samuel, der an Stelle des an Influenza erkrankten Churchill sprach, die Konzeption machte, daß die Steuer auf britische Feuerzeuge herabgesetzt werden soll, während für ausländische Feuerzeuge die volle Steuer entrichtet werden soll. Die Redner der Arbeiterpartei und der Liberalen erklärten, daß dies ein Bruch des Regierungsversprechens sei, keinen Schutz auf indirektem Wege einzuführen. Das Haus wurde so erregt, daß der Haupteinseitiger das Zugeständnis über den Kopf Samuels hinweg zurückzog. Der Zwischenfall kann politische Folgen haben.

Die „Italia“ gestartet

W.B. Svedin, 3. Mai. (Tel.) Um 3.24 Uhr ist das Kommando zum Start der „Italia“ gegeben worden. Das Luftschiff erhob sich sofort vom Erdboden. 5 Minuten später entschwand die „Italia“ den Blicken der Zuschauer mit Kurs dem Meere zu.

Während der Vorbereitung zum Start der „Italia“ hielt General Nobile eine Rundfunkansprache, in der er sagte: Ich freue mich über die Anteilnahme der deutschen Bevölkerung an meinem Unternehmen, die ich bei allen Kreisen der Bevölkerung gefunden habe, und hoffe, daß ich mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute Deutschland wieder erreichen kann. — Nach General Nobile sprach der zweite Kommandant und erste Navigationsoffizier zu den Rundfunkhörern.

W.B. Stockholm, 3. Mai. (Tel.) Die „Italia“ traf vormittags über Schweden ein und erreichte, begleitet von schwedischen Marineflugzeugen Stockholm um 11 Uhr. Während des Fluges über Stockholm wurde das Luftschiff von 5 schwedischen Flugzeugen begleitet. Es flog in geringer Höhe, so daß man von der Straße aus alle Einzelheiten unterscheiden konnte. Der Kurs ging über Schloß und Stadthalle.

Herrn v. Keudells Verbot

Mit Ausnahme von zwei Länderregierungen (Bayern und Württemberg) haben sämtliche Länder des Reiches, so auch Baden, das Ersuchen des Reichsministers des Innern, von Keudell, den Roten Frontkämpferbund zu verbieten, abgelehnt. Der vierte Straffenat des Reichsgerichts hatte nunmehr darüber zu entscheiden, ob das vom Reichsinnenminister ausgesprochene Verbot begründet sei oder nicht. Gestern ist die Entscheidung gefallen: der Straffenat hält das Verbot für nicht begründet. Damit ist die Reichsregierung bzw. das Reichsministerium des Innern in aller Form desabonniert worden.

Herr von Keudell genießt allgemein den Ruf eines vornehmen und rechtlich denkenden Menschen. Aber ebenso allgemein ist die Überzeugung, daß er kein praktischer Politiker ist und sich entweder von doktrinären Anschauungen oder von den Ratschlägen seiner deutschnationalen Freunde leiten läßt. Seine Amtszeit war, wie auch von den übrigen Koalitionspartnern selbst unumwunden zugegeben wird, eine Kette von Fehlgreifen. Der schlimmste dieser Fehlgriffe war der letzte: das Verbot des Roten Frontkämpferbundes. Dieses Verbot mußte — darüber konnte unter erfahrenen und einsichtigen Politikern gar kein Zweifel bestehen — den Kommunisten für den Reichstagswahlkampf das Wasser auf ihre Mühlen liefern, das sie bisher so schmerzlich entbehrt. Das Verbot wäre das glänzendste Agitationsmaterial für die Kommunisten gewesen, und diejenigen, die unter der Ausnutzung dieses Materials wahrscheinlich zu leiden gehabt hätten, wären die Sozialdemokraten gewesen.

Man hat von vornherein darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich diese Berechnung für die Persönlichkeiten maßgebend gewesen ist, die Herrn von Keudell zu seinem Schritte veranlaßten. Es ist durchaus möglich, daß sie ihm persönlich diese ihre Beweggründe verschwiegen haben und ihm an Hand von altenmännigen Belegen eine Art Beweis dafür erbrachten, daß das Verbot des Roten Frontkämpferbundes eine politisch nützliche Tat sein würde.

Wenn es wirklich so zugegangen ist, wie man es in republikanischen Kreisen vermutet, wenn wirklich die deutschnationalen Berater des Herrn von Keudell mit ihrem Druck auf den Minister den Kommunisten nützen und den Sozialdemokraten schaden wollten, dann wäre das ein Verhalten, das im Interesse des Staatswohls und der Staatsautorität gar nicht scharf genug verurteilt werden kann. Man mag parteipolitisch stehen, wie man will, so wird man doch vom Standpunkte einer staatspolitischen Betrachtungsweise aus eine Förderung des Kommunismus auf Kosten der Sozialdemokratie als höchst schädlich und verhängnisvoll ansehen müssen. Der Kommunismus ist eine regierende Partei und ihre deutsche Abart zeichnet sich noch besonders durch Ideologie, Verfälschung und kindische Unberechenbarkeit aus. Die Sozialdemokratie dagegen ist eine Partei der positiven Mitarbeit am Staat. Und es grenzt an vaterländischen Selbstmord, wenn man die Position einer solchen Partei untergraben will, um damit die Stellung einer staatsfeindlichen Partei, wie der Kommunisten, zu stärken.

Die Länderregierungen sind klüger gewesen als Herr von Keudell. Sie haben die politische Gefährlichkeit und juristische Unzulänglichkeit des Verbots sehr rasch und sehr richtig erkannt und demgemäß gehandelt. Sie haben dabei den Grundsatz der Gerechtigkeit gewahrt. Denn, wenn schon überhaupt ein Verbot ausgesprochen werden soll, dann müßte es gerechter Weise nicht nur den Roten Frontkämpferbund, sondern auch die rechtsradikalen Organisationen treffen, deren Eigenart ja jetzt wieder durch den Stettiner Mordprozess grell beleuchtet worden ist.

Bei alledem wird natürlich kein verständiger Mensch das Bedenkliche einer solchen Organisation, wie der des Roten Frontkämpferbundes, ignorieren wollen. Und man darf schon ruhig annehmen, daß Herr von Keudell ein Material besitzt, das diesem Bund gewiß nicht das Zeugnis einer Vetbrüderschaft ausstellt. Aber es hieße doch, den Glauben an die Staatsautorität und die Machtmittel des Staates erschüttern, wenn man die Ansicht vertreten wollte, daß einer solchen Organisation nur durch ein polizeiliches Verbot über das ganze Reich hin beizukommen wäre. Die Möglichkeit regionaler Verbote läßt ja auch das Urteil des vierten Straffenats durchaus offen.

Das Schlimmste an dem Verbot war seine juristische Unhaltbarkeit. Es hätte gewissermaßen zweierlei Recht geschaffen, ein strengeres Recht für den Linksradikalismus

und ein milderes für den Rechtsradikalismus. Politisch hätte sich eine solche Ungerechtigkeit zumal in Wahlzeiten bitter gerächt. Und deshalb war es richtig gehandelt von den Länderregierungen, gegen das Verbot zu protestieren. Zweifellos hätte Herr von Reudell, wenn ihm alle diese Ermäßigungen vorgeschwebt hätten, von jenem Verbot Abstand genommen. Wie inzwischen bekannt geworden ist, haben ihm verschiedene Minister des Kabinetts abgeraten. Man darf annehmen, daß auch Stresemann dazu gehört hat. Denn er hat kürzlich in einer Wahlrede das Verbot ganz offen mißbilligt.

Die Staatsautorität ist jedenfalls während der Amtstätigkeit des Herrn von Reudell gewiß nicht immer gefördert worden. Nur zu oft, und so auch jetzt wieder, wurde infolge der Initiative des Reichsinnenministers der Öffentlichkeit das Schauspiel sich gegenseitig befehdender Regierungsstellen geboten. Bei fast allen diesen Gelegenheiten hat das Reichsinnenministerium nicht gut abgeschnitten. Um so berechtigter ist die Frage, warum dann überhaupt derartige Streiche verübt werden müssen. Bei einiger ruhiger Überlegung hätte man sich doch im Reichsinnenministerium ganz von selbst sagen müssen, daß durch diese Aktionen nur Unrat gestiftet werden müsse. Man wird nach all diesen Erfahrungen die Behauptung derer nicht mehr so ohne weiteres abweisen können, die schon immer darauf aufmerksam machten, daß, wenn einmal die Deutschnationalen an einer Regierung teilnehmen, keine Partei ihre parteipolitischen Interessen und Anschauungen mit der gleichen Rücksichtslosigkeit vertreten würden, wie sie. Und so ist es offenbar auch bei Herrn von Reudell gewesen: man hat eine gewisse Weltfremdheit und einen gewissen Doktrinarismus, die ihm eigen sind, im deutschnationalen Parteiinteresse auszunutzen versucht.

Neufestsetzung der Kohlenpreise

Der Reichskohlenverband und der große Ausschuss des Reichskohlenrats haben am Mittwoch folgenden Beschluß gefaßt:

Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat darf seine Kohlenpreise ab 1. Mai in dem Grade erhöhen, daß der Durchschnittserlös je Tonne des gesamten Syndikatsabfahes sich um eine Mark erhöhe. Das Syndikat wird die innerhalb dieser Grenze festzusetzenden Preise unverzüglich dem Vorstand des Reichskohlenverbandes vorlegen, der sie nach Prüfung im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat wird den Organen der Kohlenwirtschaft den monatlichen Durchschnittserlös jeweils mitteilen. Nach der Lage des Marktes wird das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat Preis-erhöhungen für Koks und Briketts zur Zeit überhaupt nicht vornehmen. Für den unbestrittenen Absatz wird eine Erhöhung des Festförder-Kohlenpreises um etwa 2 M je Tonne eintreten, der gesamte deutsche Inlandsabfab des Syndikats wird dadurch um etwa 1 M durchschnittlich je Tonne im Preise erhöht.

Die gleiche Regelung hinsichtlich der Preiserhöhung wurde für den nieder-sächsischen Kohlenbergbau getroffen. Die Preise des sächsischen Steinkohlenyndikats wurden um 1,10 M je Tonne heraufgesetzt.

England und Ägypten

Im englischen Unterhaus erklärte am Mittwoch der Staatssekretär des Äußern, Chamberlain, über die englische Erwiderung auf die ägyptische Note: Die englische Erwiderung begrüßt die durch die ägyptische Note zum Ausdruck gebrachten Gefühle, erklärt aber, daß im Falle eines Wiederauflebens des ägyptischen Verfassungsgesetzes oder des Versuchs, ein ähnliches Gesetz dem Parlament neu vorzulegen, Großbritannien genötigt sein werde, erneut einzugreifen. Großbritannien lehnt es ab, sich über die ägyptische einseitige Erklärung von 1922 in eine Diskussion einzulassen. Die Instruktionen zur Entsendung von Kriegsschiffen nach Ägypten, die man ursprünglich für notwendig gehalten hatte, sind widerrufen worden.

Nach der Erklärung kam es zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem Staatssekretär und Mitgliedern der Arbeiterpartei. Auf Anfragen bemerkte Chamberlain, eine etwaige Zurückziehung der britischen Truppen aus Ägypten müsse mit Bestimmtheit zu Wirren und sehr rasch auch zu einem Krieg führen. Die Mäßigung und Geduld der britischen Regierung werde allgemein anerkannt. Die Interessen Englands in Ägypten machen es uns unmöglich, die Befehle Ägyptens durch irgendeine andere Macht zuzulassen.

Arbeiterentlassungen im Ruhrbergbau. Infolge Absatzmangels, der noch durch den Rheinschiffahrtsstreik eine Verschärfung erfahren hat, sieht sich — wie aus Essen mitgeteilt wird — eine große Anzahl von Betrieben im Ruhrbergbau gezwungen, Entlassungen von Bergarbeitern vorzunehmen. So sollen auf der Zeche „Hugo“ zum 15. Mai 46 Arbeiter zur Entlassung kommen, auf der Zeche „Pluto-Wilhelm“ 90, auf „Unser Fritz“ 50, „Dannover“ 50, „Schanz“ 30.

Der Papst über die sportliche Betätigung der Frauen. Der „Petrusromane“ veröffentlicht ein Schreiben des Papstes an den Bischof von Rom, Kardinal Pompili, worin er der Meinung Ausdruck gibt, daß er als Vater aller Katholiken und als Bischof von Rom nicht umhin könne, die Veranstaltung von sportlichen Wettkämpfen für Frauen, die dieser Tage in Rom, dem Mittelpunkt der Christenheit, stattfinden sollen, zu bedauern. Der Papst erkennt die Notwendigkeit von Leibesübungen auch für Mädchen an, vorausgesetzt, daß diese Übungen keinen unbedeutenden Charakter tragen.

Die Warschauer Waisenausschreitungen. Nach den Zählungen des Blattes „Nasz Przegląd“ wurden gelegentlich der Zusammenstöße zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten am 1. Mai 600 Personen verletzt, davon 500 Juden. Der hohe jüdische Prozentsatz erklärt sich aus der starken Beteiligung der Juden an der Warschauer kommunistischen Jugendbewegung.

Besuch indischer Fürsten in London. Der „Daily Chronicle“ meldet, daß in einigen Wochen eine Delegation mehrerer indischer Staaten nach England kommen werde, die alle regierenden Fürsten umfasse. Obwohl der Besuch nicht offiziell sei, habe er doch den Zweck, die Frage der Regelung der Beziehungen der indischen Staaten zur kaiserlichen Regierung zur Sprache zu bringen.

Wieder ein Komplott in Lissabon. Die Lissaboner Polizei hat 14 Offiziere und Zivilpersonen, die der Verschwörung beschuldigt werden, verhaftet.

Aus dem Colmarer Autonomistenprozeß

Die Mittwochsverhandlung

Die Mittwochssitzung war größtenteils mit den Aussagen Dr. Midlins ausgefüllt. Er präzisierte eine Äußerung, die er am Dienstag gemacht hatte, dahin, daß die elsässische Bourgeoisie jetzt ebenso gouvernemental französisch gesinnt sei, wie sie vor dem Kriege gouvernemental deutsch gesinnt gewesen sei. Er beschreibt ausführlich, wie er während des Krieges stets bei den deutschen Behörden zugunsten der Elsässer eingetreten sei. Trotz seines Titels als Reichstagsabgeordneter und als Vorsitzender des elsässischen Landtages habe er bei den deutschen Militärs nur geringen Einfluß gehabt. Außerdem betont Midlin seine lokale Gesinnung: Erst als der Reichstag ihn vom Treueid entbunden habe, habe er sich für die Trennung des Elsaß von Deutschland ausgesprochen. Midlin beschränkt sich alsdann darüber, daß diejenigen Elsässer, die seiner Intervention aus der Zeit, als Elsaß-Lothringen deutsch war, viel verdanken, ihn jetzt, wo Elsaß-Lothringen französisch sei, feige im Stiche lassen. Midlin bespricht alsdann seine gemeinschaftlich mit Gauß, dem Vater des jetzigen Angeklagten Buchdrucker Gauß, in Berlin unternommenen Demarchen (1915 bis 16) zur Verhinderung dessen, daß Elsaß-Lothringen unter Führung eines Prinzen, etwa eines bayerischen Prinzen, ein selbständiges Fürstentum werde. Er erklärt, daß die Lothringer bereit gewesen seien, infolge der Wunde, die sie mit dem Saatzgebiet verbunden, preußisch zu werden, und seine Gründe als Elsässer nicht verstanden hätten.

Midlin verliest alsdann eine Erklärung, die er am 23. Oktober 1918 im Reichstage im Namen der elsässischen Abgeordneten abgegeben hat, die Bezug nimmt auf die Erklärung des Reichsanzalters Prinz Max von Baden, der die freie Selbstbestimmung der Völker und Elsaß die Autonomie versprochen habe. Gegen diese Autonomie habe sich Midlin gemeldet: Die deutsche Regierung erwarte von der Einführung der angelegten Reformen im Elsaß wohl eine Einwirkung auf die Bevölkerung im deutschfreundlichen Sinne. Es sei aber die Pflicht, dem deutschen Volke die Wahrheit zu sagen und feinerer trügerische Hoffnungen aufkommen zu lassen. Die Wahrheit sei aber, daß alles, was von Berlin und von der neuen Regierung in Straßburg unternommen werde, keine wesentliche Änderung der Volksstimmung, wie sie sich im Laufe des Krieges herausgebildet habe, herbeiführen werde. Da die elsässischen Volksvertreter annehmen, daß die elsässisch-lothringische Bevölkerung bei Beratung der elsässischen Frage zu einem sehr großen Teil ihr Recht, selbst über ihr politisches Schicksal zu bestimmen, ausüben wollten, müßten die elsässischen Volksvertreter jetzt alles vermeiden, was die freie Willensäußerung beeinträchtigen könnte. Wenn die Maßnahmen, die jetzt angekündigt würden, früher getroffen worden wären, hätten sie viel Unglück verhindert.

In der Nachmittagsitzung protestiert Dr. Midlin gegen die Anklage, daß er bei der deutschen Regierung Elsässer denunziert habe. Er sei vor Kriegsende nach Straßburg gegangen mit der festen Absicht, einen Staatsstreik zu versuchen und die in Straßburg eingekerkerte Regierung zu stürzen und eine elsässische Nationalversammlung und einen Exekutiv-ausschuss einzusetzen. Man habe auch auf seine Veranlassung beschlossen, daß Elsaß-Lothringen provisorisch die kaiserliche Regierung für abgesetzt erklärt, um auch der Tätigkeit des Soldatenrates entgegenzuarbeiten. Das Elsaß gälte 1918 erklären sollen: Wir sind nur Franzosen geworden unter der Bedingung, daß Ihr unsere Sprache, unsere religiösen Institute, unsere Verwaltungseinrichtungen und unsere Interessen respektiert. Daß die Elsässer damals eine derartige Erklärung nicht abgegeben hätten, sei ein Fehler gewesen, der sich heute räche, und deshalb sitze er jetzt auf der Anklagebank. Wenn dieser Fehler nicht gemacht worden wäre, würde es keine Autonomiebewegung gegeben haben. Dann fuhr Dr. Midlin fort: Wir sind überzeugte Franzosen und denken nicht daran, wieder Deutsche zu werden. Aber wir haben deshalb nicht das deutsche Volk, mit dem uns unser Blut und unsere Rasse verbindet. Die Elsässer und Lothringer deutscher Sprache sind germanischer Rasse, nicht keltischer Rasse. Wir haben ebenso wenig Grund, in dem deutschen Volke einen Erbfeind zu erblicken, wie wir die Deutschen veranlassen wollen, in den Franzosen einen Erbfeind zu sehen. Wir sind im Elsaß Pazifisten. Wir wollen nur die aufrichtige Veröhnung der beiden Völker, die gemeinsam nach dem Frieden und der Zivilisation der ganzen Welt streben müssen. Die Autonomiebewegung — so fuhr Midlin fort — sei die Folge der Mißstimmung im Elsaß. Man habe die elsässischen Soldaten nach dem Waffenstillstand als „Boches“ behandelt. Es wäre nicht notwendig gewesen, daß die Autonomiebewegung mit fremden Gelde hätte unterstützt werden müssen. Im übrigen halte er Deutschland nicht für so dumm, daß es sein Geld zum Fenster hinauswerfe. Midlin betonte, er sei zur Zeit der Deutschen Autonomist gewesen und er habe damals die französische Sprache im Elsaß verteidigt. Heute verteidige er die elsässische Nation und Freiheiten, die ganz anders bedroht seien als früher, denn man suche jetzt die elsässische Sprache auszuwischen und dem Elsaß seine besonderen Eigenschaften zu nehmen.

Zu einem ersten Zwischenfall kommt es, als der Rechtsanwält, Abgeordneter Berthou, einen Auszug aus einem Artikel vom 18. Januar 1918 im „Elsässer Kurier“ verliest. Dieser Artikel behandelt eine Rede des damaligen Referendents Coëns, der dem Schwurgericht, das diesen Prozeß führt, als Zeitschreiber im Saale angehört. Der Artikel hat die Tendenz, die Anhänglichkeit des Elsaß an den Kaiser zum Ausdruck zu bringen und zu betonen, daß das Elsaß niemals zum Erbfeind zurückkommen wolle. Berthou kommentiert diesen Artikel, indem er ausführt: Unter den richterlichen Beamten, die über diesen Prozeß befinden, befindet sich jedoch einer, der als Referendunt die eben zitierten Äußerungen getan hat. Hier greift der Generalstaatsanwalt ein, indem er ausruft: „Ich erkläre, daß Coëns seit dem Waffenstillstand ein guter Franzose geworden ist.“ Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen dem Verteidiger und dem Generalstaatsanwalt, der erklärte, er werde Berthou wegen Beleidigung zur Rechenschaft ziehen lassen. Midlin erklärte, er wünsche keine Unterredung gegen Richter Coëns, denn alle Elsässer hätten eine detarierte Entwicklung durchgemacht.

Die Lage in der Rheinschiffahrt nimmt immer ernstere Formen an. Es ist nunmehr mit der Stilllegung des Hafengebietes in Duisburg zu rechnen, da die Hafenarbeiter beschlossen, in einen Solidaritätsstreik zu treten und keine deutschen Schiffe mehr zu laden und zu löschen.

Schiedspruch in der deutsch-schlesischen Metallindustrie. Die Schlichterkammer in Gleiwitz fällt im Lohnstreit der Metallarbeiterverbände Deutsch-Oberschlesiens einen Schiedspruch, wonach mit Wirkung ab 1. Mai Lohnerhöhungen eintreten. Der neue Tarif soll bis 31. März 1929 Gültigkeit haben. Die Metallarbeiterverbände werden in den nächsten Tagen zu diesem Schiedspruch Stellung nehmen.

Die Störungen der Münchener Stresemannerversammlung. Zu der Meldung, daß gegen die Nationalsozialisten, die an der Eröffnung der Stresemannerversammlung im Bürgerbräu beteiligt waren, Strafanzeige wegen groben Unfugs erstattet wurde, erklärt der „Voll. Beob.“: Die Parteileiter der Deutschen Volkspartei haben sich die Sache wieder anders überlegt und keine Strafanzeige gestellt.

Das Befinden Briands. Das Allgemeinbefinden Aristide Briands ist, wie aus Paris gemeldet wird, befriedigend, doch dauert der leichte Fieberzustand an.

Jorn von Bulach. Die von anderer Seite gebrachte Meldung von einer erneuten Verhaftung des Barons Klaus Jorn von Bulach trifft, wie aus Colmar gemeldet wird, durchaus nicht zu.

Einschränkung großer Fernflüge in Frankreich. Der französische Ministerrat hat beschlossen, daß künftige Flüge auf weite Entfernung nur nach vorheriger Genehmigung durch die Regierung organisiert werden dürfen.

Der König von Afghanistan ist am Mittwochabend auf der Sowjetgrenzstation Negoreloje eingetroffen und wurde von einer Ehrenwache und den Klängen der afghanischen Hymne begrüßt. Raschaw hieß den König willkommen und überreichte ihm ein Begrüßungstelegramm Kalinins. Nach einer Ansprache des Königs ging der Zug nach Minsk ab, wo der König von Mitgliedern der weißrussischen Regierung empfangen wurde. Er setzte dann die Fahrt nach Moskau fort.

Britische Gendarmen auf Apia. Nach einer Meldung aus Apia (Samoa) wurden dort am 1. Mai, abends, 74 britische Gendarmen aus Neuseeland gelandet. Dies rief unter den Eingeborenen, die mit dem neuseeländischen Mandat unzufrieden sind, große Erregung hervor.

Badischer Teil Reichsgerichtsentscheidung gegen Reudells Verbot des Rotfrontkämpferbundes

Dem badischen Minister des Innern ist folgendes Telegramm des Reichsgerichts zugegangen:

„Leipzig, 2. Mai 1928.

In Sachen Rotfrontkämpferbund hat das Reichsgericht, 4. Strafsenat heute beschlossen:

1. Die Weigerung der Landeszentralbehörden, dem Ersuchen des Reichsinnenministers vom 16. April 1928 auf Verbot und Auflösung des gesamten Rotfrontkämpferbundes, der roten Marine und der roten Jungfront nebst sämtlichen Ortsgruppen nachzukommen, ist begründet.
2. Die Kosten des Verfahrens werden dem Deutschen Reich auferlegt. Der Senat hält die Voraussetzungen des § 129 StGB. für den ganzen Rotfrontkämpferbund und sämtliche Ortsgruppen nicht für erwiesen. In Frage können nur Einzelverbote für bestimmte Ortsgruppen oder Gauen, bei denen jener Beweis vorliegt, solche Verbote stehen heute nicht zur Entscheidung des Gerichts. Nähere Begründung folgt. Reichsgericht.“

50jähr. Jubiläum des Staatstechnikums

Die Badische Höhere Technische Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe kann am 6. November ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern. Die Anstalt beschäftigt, diesen Geburtstag im schlichten, aber einträchtigen Besitze mit den ehemaligen und jetzigen Studierenden zu würdigen. Eine kurz gefasste Denkschrift soll über die Entstehung und die Entwicklung der Anstalt berichten und ihre jetzigen Aufgaben und Ziele darlegen.

Das Staatstechnikum ist die Weiterausbildung der früheren Baugewerkschule, deren Errichtung der Badische Landtag im Jahre 1878 beschlossen hatte. Sie wurde am 6. November 1878 in dem städtischen Schulgebäude Ecke Zirkel und Kreuzstraße, vorher Realgymnasium, durch den Oberschulratsdirektor W. Hoff, dem späteren Unterrichtsminister, eröffnet. Die Stadt Karlsruhe hatte das Schulgebäude für diesen Zweck unentgeltlich und unaufhebbar zur Verfügung gestellt. Als in den Jahren 1890—1892 ein Neubau für die Schule errichtet werden mußte, hat die Stadt für die Rückgabe des Schulgebäudes und für die Verteilung von der eingegangenen Verpfändung dem Staate 30 000 M zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1877 hatte die Stadt Konstantz ein Gesuch um die Errichtung eines Technikums daselbst bei der Regierung vorgelegt, das zugunsten der Stadt Karlsruhe, wohl beeinflusst durch deren Entgegenkommen, von der Regierung abgelehnt wurde.

Anstelle der von der Regierung erwarteten 200 Besucher mußte die Schule mit 72 Schülern in zwei Vorlesungen und drei Fachklassen beginnen. Die Ziele und der Weg der Schule waren bei dem Beginn zu unklar; Gewerbe, Handwerk und Industrie verhielten sich abwartend. Den beiden ersten, und bis heute einzigen, Berufsdirektoren der Schule, Architekt Dr. W. Bäumer, (1878—1880) und Geh. Oberbaurat W. Kircher (1880—1919) gelang es durch ihre Sachkenntnis und das Verstehen der Bedürfnisse von Baugewerke und Handwerk mit der Unterstützung begabter und fähiger Lehrkräfte die Schule leistungsfähig aus- und aufzubauen und ihr weit über die Grenzen Badens und Deutschlands hinaus Anerkennung und Achtung zu verschaffen.

Es bildeten sich nach und nach einzelne Abteilungen an der Schule. Als erste die Hochbauabteilung, 1882 kam die Gewerbelehrerabteilung, 1884 die Abteilung für Maschinenbau, die Tiefbau 1893 und für Elektrotechnik 1903. Die Bedeutung der Schule wurde gesteigert durch die Einführung der Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst (staatlich geprüfter Werkmeister) und der Gewerbelehrerprüfung. Die Zulassung zu diesen Prüfungen forderte im allgemeinen den Besuch der Baugewerkschule.

Im Winterhalbjahr 1898/99, mit Einführung der Tiefbauabteilung, war die Zahl der Studierenden 448. Hochbau und Maschinenbau überragend an Besucherzahl. Als die Elektrotechnische Abteilung angegliedert wurde, 1903/04, war die Anzahl der Studierenden 552. Die Sommerhalbjahre waren durchgehend schwächer besucht, die Sommermonate boten den Studierenden günstigere Gelegenheit zur Erlangung der vorgeschriebenen praktischen Fachausbildung und zum Erwerb der nötigen Geldmittel zum Weiterstudium.

Das Sommerhalbjahr 1914, das durch den ausgebrochenen Krieg und die militärische Beschlagnahme des Schulgebäudes einen überfüllten und jähen Abschluß fand, hatte 300 Besucher.

Während des Krieges ruhte der Schulbetrieb fast vollständig, nur einige untere Klassen wurden teilweise geführt. Das Schulgebäude selbst diente als Lazarett. Nach dem Ende des Krieges wurde, im Dezember 1918 beginnend, allmählich wieder ein geordneter Schulbetrieb ein- und durchgeführt. Weitgehende Änderungen in der Verfassung der Schule und der Stellung ihrer Studierenden traten ein. Die Gewerbelehrerabteilung wurde an die Hochschule verlegt, 1925 endete die Gewerbelehrerabteilung, die segenreich für das Land gewirkt hatte. Die Ablegung der Prüfung für den mittleren technischen Dienst brachte für den Baugewerksmeister die Bezeichnung staatlich geprüfter Baumeister. Vor- und Zwischengängen sind eingeführt, die mittlere Reife wird er-

worben. Eine Krankenliste der Studierenden wurde gegründet. Neuerungen und neue Fächer sind im Unterrichtsbetrieb aller Abteilungen eingerichtet. Das gemeinsame Streben „Vorwärts“ ist unverwundbar.

Nachdem die Zahl der Studierenden in der Zeit vom 1921 bis 1925 auf über 780 gestiegen war, beträgt sie jetzt rund 650, wobei Winter- und Sommerhalbjahr nur gering in der Besucherzahl schwanken.

Zu ihrer weiteren Entwicklung und um ihre Aufgaben voll erfüllen zu können, braucht die Anstalt neben der Fürsorge des Staates die Unterstützung der Stadt Karlsruhe, benötigt sie Freunde und Gönner.

Möge der 50. Geburtstag den Anlaß geben, daß dem Staatstechnikum in weit umfangreichem Maße wie bisher aus den Kreisen der Industrie und des Handels und des Gewerbes Zuwendungen und Stiftungen gemacht werden und es zahlreiche neue Gönner und Freunde findet.

Die Neckar-A.-G. in Stuttgart

teilt in ihrem Bericht über das 7. Geschäftsjahr (1927) u. a. mit, daß über die gewonnene elektrische Kraft sämtlicher Staustufen zwischen Heidelberg und Neckarsulm-Rodendorf langfristige Verträge mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und der Hessischen Eisenbahn A.G. abgeschlossen worden sind. Sie regeln den Stromabfluß zu Bedingungen, die die Neckar A.G. von jedem finanziellen Risiko für den Bau, den Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung der Kraftwerke befreien und nach Tilgung der Kraftwerkskosten auch die Tilgung der Schiffbaukosten auf dieser Strecke lange vor Ablauf der der G. zur Ausnützung der Wasserkräfte erteilten Konzessionen ermöglichen.

Die Staustufe Ladenburg konnte für die Schiffahrt und Kraftnutzung in Betrieb genommen werden. Schwieriger waren nur die Arbeiten bei der Staustufe Heidelberg infolge der bekannten Gegnerschaft. Trotzdem und trotz der Behinderung durch die Hochwasser konnten die Arbeiten so gefördert werden, daß voraussichtlich im Juli d. J. die Schiffahrt durch die neue Doppelschleuse geleitet werden kann. Bei einigemmaßen günstigen Wasserstand und entsprechendem Wetter hofft man, bestimmt die Wehranlagen in der Hauptsache bis zum Frühjahr 1929 fertigstellen und die Staustufe Heidelberg in Betrieb nehmen zu können. Die Bauarbeiten an den Staustufen Dürkheim und Oberrödingen wurden wieder aufgenommen. Man glaubt, die beiden Anlagen ebenfalls bis zum Frühjahr 1929 betriebsfertig zu bekommen. Über die Abnahme der Kraftzeugung der Staustufe Dürkheim mit vorläufig 17 Millionen KWS. ist mit dem Württ. Portlandzementwerk A.G., Lauffen, und über die rd. 12 Millionen KWS. von Oberrödingen mit der Neckarwerke A.G. Ehlingen, je ein langfristiger Pachtvertrag abgeschlossen worden. Bei der Staustufe Cannstatt wird der da zu erzeugende Strom von 11,5 Millionen KWS. Jahresleistung auf 70 Jahre von der Stadtgemeinde Stuttgart übernommen. Für die Staustufen Neckargerind und Neckarsteinach sind die Vorarbeiten durchgeführt, der Grunderwerb ist im Gange, so daß mit den Bauarbeiten im nächsten Frühjahr begonnen werden kann. Das Hauptkraftwerk Heubenheim der Staustufe Ladenburg ist im Herbst in Betrieb genommen und lieferte bis Ende d. J. 7 Mill. KWS, die an das Großkraftwerk Mannheim gingen. Die 400 000 KWS des im Sommer fertiggestellten Wehrkraftwerkes gingen an das Badenwerk. Die 87 Millionen KWS. des Hauptkraftwerkes Wieslingen gingen wieder an das Badenwerk, die drei Millionen KWS. des Wieslinger Wehrkraftwerkes an das Portlandzementwerk Keimen.

Durch die Inbetriebnahme des Wehrkraftwerkes Ladenburg und des Hauptkraftwerkes Heubenheim sind die Einnahmen aus den Kraftwerken von 592 888 auf 801 485 *RM* gestiegen, dagegen gingen die sonstigen Einnahmen auf 21 676 (72 891 *RM*) zurück. Betrieb und Unterhaltung der Kraftwerke erforderten 97 154 (100 207 *RM*). allg. Unkosten 258 180 (289 046 *RM*). Zinsen erhöhten sich auf 156 924 (106 803 *RM*). Der Überschuf wurde wieder voll für Abschreibungen verwendet, und zwar rund 15 000 (14 000 *RM*) auf die Geschäftseinrichtungen, dagegen 297 800 (206 123 *RM*) an die Erneuerungsrücklage für fertiggestellte Staustufen. Dadurch ist dieser Posten einschließlich der hierfür i. B. verwendeten Gelder auf 508 924 *RM* angewachsen. Der oben erwähnte Vertrag mit dem Großkraftwerk Mannheim wegen Abnahme des Stromes von Heubenheim wird sich erst im laufenden GJ. auswirken.

In der Vermögensaufstellung sind durch das Einzugkommen der neuen Kraftwerke die „ferriggestellten Staustufen“ auf 50,1 (51,8) Millionen *RM* angewachsen, während die im Bau befindlichen von 15,9 auf 5,8 Millionen *RM* zurückgingen. Sonstige Liegenschaften werden wieder mit 120 000, Beteiligungen ebenfalls um mit 535 355 *RM* ausgewiesen, Wertpapiere sind geringer bewertet mit 254 898 (264 160 *RM*). Die Erhöhung der sonstigen Forderungen von 1,4 auf 3,6 Millionen *RM* erfolgte hauptsächlich durch die Vorauszahlungen an Lieferanten sowie durch die im Januar 1928 fälligen Vaudarlehenstraten des Reichs und Württembergs für Dürkheim und Oberrödingen. Aber auch Bankguthaben stiegen von 1,0 auf 3,4 Millionen *RM*. Unter den Verbindlichkeiten stiegen die langfristigen Darlehen des Reichs, Württembergs, Badens und Hessens von 36,6 auf 48,4 Millionen *RM*. Die 5jäh. Anleihe von 1921 wird fast um mit 3,22 Millionen *RM* ausgewiesen, ebenso die 5jäh. Goldanleihe von 1923 (gering ermäßigt). Sonstige Schulden haben zugenommen von 0,9 auf 1,3 Millionen *RM*, sie stellen Lieferantenverbindlichkeiten dar.

Die Ehrenpromotion Stresemanns und Schurmans

Bekanntlich finden am nächsten Samstag die Ehrenpromotionen des Reichsministers Dr. Stresemann und des amerikanischen Botschafters Schurmann an der Universität Heidelberg in feierlicher Weise statt. Wie groß das Interesse auch im Ausland für diese Promotion ist, geht schon daraus hervor, daß allein 14 Vertreter amerikanischer Väter nach Heidelberg kommen werden. Die Promotionen werden durch den Dekan der philosophischen Fakultät, Prof. Andreas, vollzogen werden. Auch der Rektor der Universität, Dibelius, wird eine Ansprache halten. Reichsminister Dr. Stresemann hat einen Vortrag zugesagt, auf den der amerikanische Botschafter mit einer Ansprache erwidern wird.

Sitzung des deutsch-französischen Studienkomitees

Im Frühjahr 1926 wurde bekanntlich auf Anregung des einflussreichen, vor einiger Zeit auf der Fahrt nach Paris mit dem Auto tödlich verunglückten luxemburgischen Großindustriellen E. Mayrisch ein deutsch-französisches Studienkomitee gebildet dessen Aufgabe es sein soll, vor allem Verständigungshindernisse psychologischer Art zwischen Deutschland und Frankreich aus dem Wege zu räumen. Dieses Studienkomitee, das sich aus Personen der Großindustrie, des Handels und der Universitäten beider Länder zusammensetzt, wird seine nächste Sitzung Anfangs Juni in Baden-Baden abhalten.

Ferienzugkonferenz

Am 2. Mai trafen Vertreter der Reichsbahndirektionen und der Reebereien zu der alljährlich in Baden-Baden stattfindenden Ferienzugkonferenz unter dem Vorsitz des Reichsbahndirektionspräsidenten Dr. Moser, der geschäftsführenden Reichsbahndirektion Frankfurt/Main zusammen. Die Verhandlungen mit den anschließenden Arbeiten werden sich bis Mitte der kommenden Woche erstrecken. In den Beratungen nehmen auch Vertreter der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft sowie ein Vertreter der österreichischen Bundesbahnen teil.

Eine Viertelmilliarde Spareinlagen in Baden

Bei den öffentlichen Sparkassen Badens stieg im Monat Februar der Bestand der Spareinlagen um rund 16,4 Millionen auf 251,2 Millionen. Die Einlagen auf Kontokorrent, Sched. und Girokonten nahmen gleichzeitig um 3,4 Millionen Reichsmark zu und erreichten damit die Höhe von 40,3 Millionen.

Aus der Landeshauptstadt

Reichsbahndirektor Gutzeit †. Am 29. April d. J. ist in Kassel infolge eines Unglücksfalles Reichsbahndirektor a. D. Kurt Gutzeit nach kurzem schwerem Leiden im Alter von 66 Jahren verstorben. Der Verstorbenen leitete von 1919 bis Ende April 1927 die hiesige Reichsbahndirektion. Es dürfte jedem noch erinnerlich sein, welche Ehrungen ihm vor einem Jahre bei seinem Ausscheiden zuteil wurden. Er genöß das volle Vertrauen der hiesigen Behörden und der gesamten Geschäftswelt. Neben seinen Angehörigen trauern an seiner Bahre die Beamten und Angestellten der Reichsbahndirektion, denen er jederzeit ein vorbildlicher Vorgesetzter und väterlicher Berater war.

Gedächtnisausstellung. Der Badische Kunstverein, Waldstr. 3, veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 24. Mai in seinen Räumen eine Gedächtnisausstellung von Werken des im vorigen Jahre verstorbenen Malers Prof. Dr. v. Volkmann. Die Ausstellung zeigt eine große Anzahl von Werken aus Galerie- und Privatbesitz sowie dem Nachlaß.

Erdbeben. Die Seismographen des Naturwissenschaftlichen Vereins im Großbädischen Institut der Technischen Hochschule, die seit Wochen nahezu täglich größere oder kleinere Erschütterungen registrierten, meldeten gestern abend 23.02 Uhr wieder ein stärkeres heftiges Erdbeben. Nach der berechneten Epizentralentfernung, die etwa 1900 Kilometer beträgt, ist der Herd in den jüngsten Erdbebengebieten des Baltikas zu suchen.

Achtung, falsche Fünfmarkstücke. In der letzten Zeit tauchen wieder Fälschungen von Fünfmarkstücken auf, die jedoch ziemlich leicht an ihrer plumpen und unfauberen Ausführung zu erkennen sind. Anstatt aus Silber sind die Fälschungen aus Messing im Gußverfahren hergestellt, während die echten Stücke geprägt sind. Aus diesem Grunde sind auch die Konturen der Zeichnung und der Untergrund nicht glatt und glänzend, sondern unklar, verwischt und granuliert. An manchen Stellen sind sogar einzelne Gußblasen noch festzustellen. Der Rand ist unfauber befeilt. Die Missetung nachträglich mit einem Meißel unregelmäßig eingeschlagen. Die Fälschstücke sind nur leicht verfilzt, so daß sie bald abgegriffen sind und dann das gelbe Gußmetall durchscheinen lassen.

Alles fährt 4. Klasse. In immer steigendem Maße wird die 4. Klasse der Eisenbahn von den Reisenden benutzt. Im Fernverkehr fuhrten 1913 bereits 59,45 Prozent aller Reisenden mit der 4. Klasse, 1925 waren es 80,5 v. H., 1926 wurden es 81,7 v. H. und 1927 gar 83,5 v. H. Geht man bis auf das Jahr 1890 zurück, so findet man, daß damals nur ein Viertel aller Fahrgäste die 4. Klasse benutzte. Der Zustrom zur 4. Klasse ist in der Hauptsache auf die Verarmung des Mittelstandes zurückzuführen.

Ausstellung der Schule Reimann. Die im Bad. Landesgewerbeamt Karlsruhe zur Zeit stattfindende Sonderausstellung der Schule Reimann bietet bei dem vielseitigen Aufgabengebiet dieser bekannten Kunst- und Kunstgewerbeschule eine Übersicht über alle kunstgewerblichen Fächer. Aus dem großen Gebiet der Mode, der Textilkunst und der Nestlame werden viele anregende und interessante Arbeiten gezeigt; die Schaufensterkunst findet besondere Beachtung. Da diese Ausstellung gewissermaßen einen Überblick über den Weg zum praktischen Kunstgewerbe gibt, dürfte sie nicht nur für Eltern, Pädagogen, sondern für Berufsberatungs- und Fürsorgestellen von besonderem Interesse sein. Auch Fachkreise aus Handwerk und Industrie ist der Besuch zu empfehlen, da das Kunstgewerbe heute auf fast alle Zweige wertvoller Arbeit Einfluß hat. Am Samstag, den 5. Mai, mittags 12 Uhr, wird der Begründer und Leiter der Schule, Direktor Albert Reimann, einen Einführungsvortrag persönlich halten.

Badisches Landestheater

Der Rosenkavalier

Als Feldmarschallin führte Lily Casgren ihre diesmalige Gastspielserie zu Ende. War man noch anfänglich verhalten, zu bezweifeln, ob gerade die Wahl dieser Partie, für die wir hier ohnehin zwei Vertreterinnen besitzen, berechtigt sei, so schwanden doch schon im Verlauf des ersten Aktes einige Bedenken. Auch nachdem die zu Beginn vorherrschende Mißstimmung überwunden war und das erotische Stimmungsmoment mehr und mehr fräulicher Resignation Platz machte, steigerte sich das Interesse merklich an der überragenden Leistung, die uns eine echte Künstlerin ganz großen Formates schenkte. Gefanglich wie dichterisch beherrschte sie am Schluß des Aktes vollkommen die Situation, ohne dabei — und dies war das eigentlich Bedeutsame — mehr für sich in Anspruch zu nehmen als die restlose Erfüllung der idealen Forderungen ihrer Rolle. Ihrem Auftreten im dritten Akt verdankte die Aufführung ebenfalls einige Höhepunkte, namentlich im Terzett spürte man nochmals die Wellen einer starken Leidenschaftlichkeit, die langsam verbiten. Die zahlreiche Zuhörerschaft feierte die Sängerin lebhaft, aber auch die musikalische Art der übrigen Wiesbegabe (mit Franz Schuster als Ochs und Wanda Strad als Ottavia), sowie die Farbigeit des Orchesterklanges und die rhythmische Belebtheit, die Generalmusikdirektor Josef Krips durch seine temperamentvolle Direktion garantierte, lösten mit Recht wieder anhaltenden Beifall aus. S. Sch.

X. Sinfoniekonzert des bad. Landestheaterorchesters. Das letzte Konzert in der Reihe der dieswintlichen Sinfonienabende, das für Montag, den 7. Mai, angesetzt ist, grüßt zu Anfang den Musikregenten des Jahres: Schuberts Wandrerphantasie in der Orchesterbearbeitung Liszts wird von der Berliner Pianistin Lily Kraus gespielt werden. Dann folgt eine Aufführung der achten Sinfonie Bruckners, die allein schon mit ihrer anderthalbstündigen Dauer fast ein abendfüllendes Werk ist. Die gewaltige Schöpfung ist zuletzt vor sieben Jahren hier erklingen. Das bedeutend verstärkte Landestheaterorchester steht unter der Leitung von Generalmusikdirektor Josef Krips.

Schubert-Konzert der Lieberhalle. Mit dem Konzert, das die Lieberhalle am nächsten Samstag in der Festhalle gibt und das „Franz Schubert, gestorben am 19. November 1828, zum 100. Todestag gewidmet“ ist, will die Lieberhalle den musikalisch interessierten Kreisen eine des großen Meisters des deutschen Liedes würdige Schubert-Gedächtnisfeier besetzen. Zu diesem Zweck wurde das Konzertprogramm sowohl nach der Seite der Ausführenden wie insbesondere auch der zur Wiedergabe gelangenden Werke über den Rahmen der gewöhnlichen Männerchorkonzerte hinaus ausgebaut. Die Lieberhalle hat, wie schon vielfach — es sei hier nur an das glänzende verlaufene Beethovenkonzert vor 2 Jahren und an die früheren Karfreitagskonzerte der Lieberhalle erinnert — so auch diesmal wieder ihrem Männerchor einen starken Brauendor angegliedert. Es wird ein gemischter Chor von rund 400 Sängern und Sängerinnen auftreten. Daß bei Schubert nicht nur unbeeinträchtigte Chöre ins Programm aufgenommen werden dürfen, erschien selbstverständlich, für den orchesterlichen Teil wurde das Landestheaterorchester gewonnen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Hoher Druck in Nordosten sichert uns den Fortbestand inwischen eingetretenen heiteren und trockenen Wetters. Wetterausichten für Freitag: Meist heiter, trocken und tagsüber warm bei östlichen Winden.

Gemeinde-Rundschau

Der Heidelberger Bürgerausschuß brachte kürzlich nach dreitägiger Beratung den Voranschlag der Stadt Heidelberg für das Rechnungsjahr 1928 zur Annahme. Der Voranschlag stellt in den Einnahmen und Ausgaben 18 979 226 *RM* fest. Der Steuerbedarf hieraus in Höhe von 3 152 630 *RM* soll gedeckt werden durch folgende Steuergrundbeträge auf je 100 *RM* Steuerwert: 50 *Rpf* beim Grundvermögen, 20 *Rpf* beim Betriebsvermögen und 300 *Rpf* beim Gewerbevermögen. Ein vorkontingierter Antrag auf Ermäßigung der Umlage um 10 Prozent wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein Zentrumsantrag auf eventuelle Senkung ab 1. Oktober angenommen, falls bis dahin eine Erhöhung der Einnahme festgelegt würde. In der Aussprache wurde besonders ausführlich die Fürsorge behandelt, ferner wurde ein umfassendes Schulbauprogramm gefordert, das allerdings viele Millionen kosten würde, und erst nach und nach ausgeführt werden kann. Die zuletzt nochmals eingebrachte Vorlage auf Umwandlung von Beamten- und Angestelltenstellen wird auf Antrag des Stadtverordnetenvorstandes wiederum abgelehnt.

Die Dreifacher Bürgermeisterwahlen. Der Bezirksrat Freiburg hat den Einspruch gegen die Bürgermeisterwahl in Dreifach zurückgewiesen, da ein Einspruchsrecht nur Personen, aber nicht Parteiorganisationen zusteht. Der Einspruch der Deutschen Volkspartei war seinerzeit wegen angeblicher unzulässiger Wahlbeeinflussung erfolgt.

Kurze Nachrichten aus Baden

Bad. Oberkirch, 2. Mai. Der Verkehrsverein in Kehl beschäftigt mit der Eisenbahnverwaltung Verhandlungen aufzunehmen über die Durchführung direkter Züge von Kehl—Oberkirch—Oppenau—Bad Peterstal und umgekehrt.

Bad. Freiburg, 3. Mai. Die verhängnisvolle Brandkatastrophe des letzten Sonntags im Kronenwirthshaus (Schweizhof) in St. Ulrich soll auf eine brennende Kerze zurückzuführen sein. Ein junger Mann, der in dem Wirthshaus nächtigte, vergaß vor dem Einschlafen die brennende Kerze auszulöschen. Zunächst ging das Bett, und weitergreifend auch das Anwesen in Flammen auf, wobei gegen 30 Stück Milchvieh und Schweine verbrannten. Der Unvorsichtige selbst vermochte sich rechtzeitig zu retten. Er ist in das Freiburger Untersuchungsgefängnis verbracht worden.

Bad. Säckingen, 2. Mai. Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen zwischen der Stadtgemeinde Säckingen und den Erben der verstorbenen Besitzerin des sogenannten Trompeterschloßes zwecks Erwerbung desselben durch die Stadt wieder aufgenommen worden. Die Kaufsumme soll innerhalb einer Entscheidungsfrist bis zum Juli 150 000 *RM* betragen.

Bad. Konstanz, 2. Mai. Heute vormittag verschied unerwartet Eggellens Generalleutnant a. D. Kurt Füllersamb. Er war am 8. Januar 1857 geboren und kam als Oberst und Kommandeur des 6. Badischen Infanterieregiments 115 im Jahre 1912 nach Konstanz.

* Freudenstadt, 2. Mai. Unter dem Vorsitz von Oberamtmann Knapp, Freudenstadt, tagte in Altensteig eine Versammlung von Vertretern des Nagoldbais, die im Beisein von Vertretern der Reichsbahn über das Projekt einer Normalpurbahn von Altensteig bis Klosterreichenbach zwecks Erschließung des oberen Nagoldbais verhandelte. Wenn die Durchführung des Projekts wegen der hohen Kosten von etwa 12 Millionen Reichsmark in absehbarer Zeit nicht möglich ist, so soll doch der Plan von den beteiligten Gemeinden zielbewußt weiterverfolgt werden.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	3. Mai		2. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.43	168.77	168.44	168.77
Kopenhagen 100 Kr.	112.00	112.24	112.03	112.20
Italien . . . 100 L.	22.005	22.045	22.005	22.045
London . . . 1 Pf.	20.38	20.42	20.381	20.421
New York . . . 1 D.	4.1765	4.1845	4.1775	4.1855
Paris . . . 100 Fr.	16.43	16.47	16.425	16.465
Schweiz . . . 100 Fr.	80.47	80.63	80.47	80.63
Wien 100 Schilling	58.765	58.885	58.76	58.88
Prag . . . 100 Kr.	12.375	12.395	12.379	12.399

Starke Überzeichnung der neuen Amerika-Anleihe der Rentbank-Kreditanstalt. Wie von dem New Yorker Bankensyndikat, das die neuen Bonds der Rentbank-Kreditanstalt herausbringt, mitgeteilt wurde, sind diese sogleich nach Beginn der Zeichnung stark überzeichnet worden. Die Zeichnungen gingen von allen Teilen des Landes und aus Europa ein. Aus der Auslandsanleihe der Rentbank-Kreditanstalt in Höhe von 30 Mill. Dollar, können die Landwirte 6 Proz. Vordarlehen erhalten mit 9 1/4 Proz. Auszahlung und 1 1/2 Proz. Tilgung, in halbjährlichen Raten von 1/2 Proz. zuzüglich erparter Zinsen, sofort beginnend. Der Erlös der Anleihe wird, wie bei früheren Amerika-Anleihen, auf dem Wege über die Realcreditinstitute und Sparkassen der Landwirtschaft zugeführt. Die Darlehen dienen ausschließlich zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und zur wirtschaftlichen Gestaltung der Betriebe, insbesondere zur Abdeckung kurzfristiger drückender Verbindlichkeiten. Bei der Darlehensgewährung wird u. a. besonders nachgeprüft werden, ob die Wirtschaftsführung des Darlehensnehmers eine solche ist, daß die Kreditgewährung gerechtfertigt erscheint. Zu unproduktiven Zwecken dürfen die Anleihemittel in keinem Falle verwendet werden.

Verschiedenes

Der Opel-Motorenwagen

Die Leitung der Opelwerke in Rüsselsheim teilt mit: Die Vorbereitungen zum ersten Start des Opel-Motorenwagens auf der Avus stehen kurz vor dem Abschluß.

Mit dem Raddelboot über den Atlantik

Wie aus Las Palmas auf den Kanarischen Inseln gemeldet wird, ist auf der zu der Inselgruppe gehörenden Insel Lanzarote der deutsche Handelskapitän Franz Römer in seinem 6 Meter langen Raddelboot eingetroffen.

Lindberghs Plan eines Europafuges

W.V. Washington, 3. Mai. (Tel.) Vom hydrographischen Büro der Marine wird Lindberghs Plan eines Europafuges über Grönland-Island als tollkühn bezeichnet.

Straßensperre.

Nachstehende Straßensperren des Amtsbezirks Karlsruhe werden in der beigesetzten Zeit wegen Erneuerung der Bahndämme für Fuhrwerke aller Art ganzseitig gesperrt:

- 1. Kreisgemeindegeweg Nr. 2 zwischen Friedrichstal und Graben in der Zeit vom 8. bis 22. Mai.
2. Kreisgemeindegeweg Nr. 11 zwischen Weingarten und Staffort vom 22. Mai bis 9. Juni.

Umgehungsweg bei D.-B. 1 von Friedrichstal über Spöck nach Graben, bei D.-B. 2 von Weingarten über Pfannenloch und Spenglersied nach Staffort.

Zuivorderrhandlungen werden gemäß § 121 P. Str. G. B. mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 30. April 1928. D.-B. 44.

Verkauf von Backwaren und Verkauf von Speisen und Getränken in Wirtschaften.

Auf Grund der §§ 73, 74, 75, 148 Ziffer 8, 149, Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung und des § 134 b Ziffer 1 des badischen Polizeistraßengesetzbuches wird mit Zustimmung des Stadtrates der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Landeshauptstadt Karlsruhe unter Aufhebung aller bisher ergangenen Vorschriften mit sofortiger Wirkung die nachfolgende, von dem Herrn Landestammkammerpräsidenten mit Erlaß vom 23. April 1928 für vollziehbar erklärte

ortspolizeiliche Vorschrift

§ 1. Die Bäcker und die Verkäufer von Backwaren in der Landeshauptstadt Karlsruhe sind verpflichtet, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren, mit Ausnahme von Kuchen und feinem Backwerk durch einen von außen sichtbaren und deutlich lesbaren Anschlag am Verkaufsort für den Kenntnis des Publikums zu bringen.

§ 2. Die in dem Anschlag festgesetzten Preise und Gewichte bleiben jeweils solange in Kraft, bis die Abänderung der Preise und Gewichte dem Bezirksamt - Polizeidirektion - angezeigt ist und die abgeänderten Verzeichnisse angeschlagen sind.

§ 3. In jedem Verkaufstotal ist eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen, die Waage auf Verlangen des Käufers vorzuwiegen und die Benutzung der Waage dem Käufer zum Nachwiegen der verkauften Backwaren zu gestatten.

§ 4. Die Wirte sind verpflichtet, dem Bezirksamt - Polizeidirektion - ein Verzeichnis einzureichen, in welchem die Preise für alle in der Wirtschaft erhältlichen Speisen und Getränke angegeben sind.

§ 5. Die Preisverzeichnisse bleiben so lange in Kraft, bis die Abänderung dem Bezirksamt - Polizeidirektion - angezeigt ist und die abgeänderten Verzeichnisse angeschlagen sind.

Übertretungen der in den §§ 1 und 3 getroffenen Anordnungen werden gemäß § 149 I Ziffer 7a und 134 b Ziffer 1 Polizeistraßengesetzbuch, Übertretungen der festgesetzten Preise bzw. Feilhalten von Waren mit Mindergehalt oder -maß (§ 2 und 4 Absatz 2 -) gemäß § 148 Ziffer 8 Reichsgewerbeordnung mit Geld bis zu 150 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Karlsruhe, den 2. April 1928. D.-B. 43. Bad. Bezirksamt - Polizeidirektion.

Erdstöße in Konstantinopel

W.V. Konstantinopel, 3. Mai. (Tel.) Heftige Erdstöße, die ungefähr 10 Sekunden andauerten, wurden hier 5 Minuten vor Mitternacht verspürt.

Bücheranzeige

„Geschichte der politischen Parteien in Deutschland“. Von Professor Dr. Ludwig Bergsträßer; 16.-25. Tausend. (3. Bände: Heimer, Mannheim; 228 Seiten; 4 M.) - Rechtzeitig vor den Neuwahlen erscheint soden eine verbesserte und erweiterte Neuauflage der bereits bestens bekannten „Geschichte der politischen Parteien“ von Professor Dr. Ludwig Bergsträßer, Oberarchivar beim Reichsarchiv in Berlin.

Staatsanzeiger

Betrieb eines Totalisators durch die Pferdebesuchergesellschaft der Stadt in Anielingen. Der Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei dem am Sonntag, den 3. Juni 1928, auf den Anielinger Rennwiesen stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Der Zentralfstelle für Radfahrwege in Berlin W 9, Linienstraße 11, wird auf Grund der Bundesratsverordnung über Radfahrwegspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 143) und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 24. Februar 1917 die Genehmigung dazu erteilt, innerhalb des badischen Staatsgebietes bis zum 31. Dezember 1928

Sammlungen.

für Leben und Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse, leichtenfalls mit genauer Angabe des Grundes, weshalb und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf, dem Impfsatz (Bezirksarzt vorzulegen. Ferner muß in den Zeugnissen Vor- und Zunamen und das genaue Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.

Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeidung zu der von dem Impfsatz bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartiger Nerven- oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden. Eine Entschuldigun hat auch in diesem Falle zu erfolgen.

Der Rechtsanwalt Groß in Bruchsal wurde zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist: 26. Mai 1928. Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 6. Juni 1928, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest und Anzeigefrist: 26. Mai 1928. Bruchsal, den 1. Mai 1928. Amtsgericht II.

Freihändiger Nadelstammholz-Verkauf. Staatliches Forstamt Büllingen (Baden), Freitag, 11. Mai 1928, nachmittags 5 1/2 Uhr: 298 fm Föh-Stammholz u. 75 fm Föh-Stammholz in 4 Losen. N. 37. Losverzeichnisse durch das Forstamt.

Karlsruhe, N. 25. Güterrechtsregistereinträge. 1. Zu Band I Seite 62: Kaiser, Adam Josef, Amtsgehilfe, Karlsruhe, und Elsa geb. Voefler. Vertrag vom 3. April 1929. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. 21. IV. 28. 2. Seite 63: Kuzenberger Otto, Maschinenarbeiter, Karlsruhe, und Barbara geb. Sepp, verw. Eug. Ver-

durch Anbringung von plombierten Sammelbüchern in den Verkaufsräumen der Fahrradhändler, Geldsammlungen zugunsten der Verbesserung und der Anlage neuer Radfahrwege zu veranstalten. Karlsruhe, den 30. April 1928. Der Minister des Innern. F. V. Föhrenbach.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt: Maschinenmeister Julius Reckmeier beim polizeilichen Arbeitshaus Kislau zum Oberverwalter. Übertragen: Dem Verwaltungsobersekretär a. D. Karl Riehnard in Triberg die planmäßige Amtsstelle eines Verwaltungsobersekretärs beim Bezirksamt Büllingen.

Planmäßig angestellt: Aufseher Karl Ehrbrecht beim polizeilichen Arbeitshaus in Kislau. Zurückgesetzt: Kriminalsekretär Ludwig Hügin in Heidelberg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts Ernannt: Den Direktor der Chemischen Werke Grenzach Aktiengesellschaft Dr. Adolf Grün zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Freiburg. Verlesen: Dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Emil Ungerer die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Verlesen in gleicher Eigenschaft: Zeichenlehrer Adolf Stärk von der Realschule in Ladenburg, Amt Mannheim, an das Realgymnasium mit Oberrealschule in Weinheim.

berg eingetragen worden: „Durch die Generalversammlung vom 14. II. 1928 wurden wiedergewählt: Vorstand: Fürstl. Fürstent. Fortrat Start in Seiligenberg. Vorstandstellvertreter: Altbürgermeister Martin in Seiligenberg. Büllendorf, 26. April 1928. Bad. Amtsgericht.



Badisches Landestheater Freitag, 4. Mai 1928 9. Vorstellung der Schülermiete

Die Kronpräsidenten von Jßen Musik von Lopatinoff In Szene gesetzt von Feliz Baumdach

Hakonsson Dahlen Barthelemy Frauendorfer Gule Dierl Magnild Ermarth Sigrid Mädel Margrete Vertram Angesson Graf Nibbing Brand Arnefson von der Tend Dagfinn Schulze Bobbe Gemmecke Waradal Höder Jonsson Kloeble Klida Krüiter Ingeborg Willer Peter Zeigeb Wiljam Graf Sigard Müller Tatjeit Brand Pratte Herz

Anfang 18 1/2 Ende 22 I. Rang und I. Sperrstih 5 M

Wähe vom II. Rang an aufwärts sind für den allgemeinen Verkauf freigehalten. Sa. 5. Mai: Cyrano von Bergerac. So., 6. Mai, nachmittags: Boris Godunow. Abends: Der Bogehändler. Im Konzertsaal: Unter Geschäftsaufsicht.

7ahrmarkt für Jung und Alt Städt. Ausstellungshalle Karlsruhe Heute Donnerstag 3-7 Uhr: Konzert u. Kinderbelustigungen 4 Uhr: Kinderreigen 8-11 Uhr: Konzert und Tanz 9 u. 11 Uhr: Kabarett Einmaliges Golfspiel des Junfbretts des (städt. Rundsport in Stuttgart. Mitwirkende: Güde Binder, Käthe Mann, Hans Danus, Karl Steube, Artur Hagen (am Flügel) Inel Ott u. a. m. 9 Uhr: Sportliche Vorführungen. 551